

**Kleine Anfrage**

**des Abg. Stephen Brauer FDP/DVP**

**und**

**Antwort**

**des Ministeriums der Justiz und für Europa**

**Aktueller Stand, Entwicklungspotenziale und Zukunftsszenarien für den Tourismussektor in den Landkreisen Schwäbisch Hall, Hohenlohe und Main-Tauber**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie haben sich die Übernachtungszahlen (eine Nacht/mehrere Tage/Wochen) in den genannten drei Landkreisen seit dem Jahr 2016 jeweils entwickelt?
2. Wie hoch ist dabei jeweils der Anteil an ausländischen Gästen (u. a. aufgeteilt in Gäste aus den unmittelbaren Nachbarstaaten/der EU und dem außereuropäischen Ausland)?
3. Wie gestaltet sich die Aufteilung der Besucher im Hinblick auf Altersgruppen?
4. Welche finanziellen Mittel seitens des Landes sind seit dem Jahr 2016 in die drei Landkreise jeweils für die Tourismusförderung (inkl. ggf. landkreisübergreifender Förderprojekte) geflossen?
5. Wie hat sich der Fahrradtourismus in den jeweiligen Landkreisen entwickelt?
6. Welche Bedeutung nehmen die unter dem Schlagwort „Ferien auf dem Bauernhof“ bekannten touristischen Angebote ein?
7. Wie hat sich die Zahl der Gasthäuser und Unterbringungsmöglichkeiten mit angeschlossenem gastronomischem Betrieb in den Landkreisen jeweils entwickelt?
8. Welches touristische Steigerungspotenzial sieht sie in den drei Landkreisen insbesondere mit Blick auf den jüngst erfolgten Beitritt von Gemeinden des Limpurger Landes zum Tourismusverband Schwäbisch-Fränkischer Wald?

9. Mit welchen finanziellen Mitteln und sonstigen Maßnahmen gedenkt sie die drei Landkreise bis zum Ende der Legislaturperiode in touristischer Hinsicht zu unterstützen?
10. Welche konkreten Auswirkungen hat das jüngst vorgestellte neue Tourismuskonzept des Landes auf die Ausgestaltung der touristischen Aktivitäten vor Ort in den drei Landkreisen, wiederum insbesondere auch mit Blick auf landkreis- und bundesländerübergreifende Projekte?

06.08.2019

Brauer FDP/DVP

Antwort

Mit Schreiben vom 30. August 2019 Nr. T-7006/4369.2-42/1 beantwortet das Ministerium der Justiz und für Europa im Einvernehmen mit dem Ministerium für Verkehr sowie dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Wie haben sich die Übernachtungszahlen (eine Nacht/mehrere Tage/Wochen) in den genannten drei Landkreisen seit dem Jahr 2016 jeweils entwickelt?*
2. *Wie hoch ist dabei jeweils der Anteil an ausländischen Gästen (u. a. aufgeteilt in Gäste aus den unmittelbaren Nachbarstaaten/der EU und dem außereuropäischen Ausland)?*

Zu 1. und 2.:

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gebündelt beantwortet.

Die Zahlen beruhen auf der Beherbergungsstatistik des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg. Grundgesamtheit der Monatershebung im Tourismus im gefragten Zeitraum sind die geöffneten Beherbergungsbetriebe/Campingplätze mit mindestens 10 Schlafgelegenheiten bzw. Stellplätzen.

Die Anzahl der Übernachtungen hat sich im Landkreis Hohenlohe im Zeitraum von 410.020 (2016) über 411.800 (2017) auf 433.299 (2018) erhöht – was gegenüber 2016 einer Steigerung um 5,7 % entspricht. Im Jahr 2016 entfielen davon 41.125 Übernachtungen und im Jahr 2017 41.000 auf ausländische Gäste. 2018 buchten ausländische Gäste anteilig 39.350 Übernachtungen, was einen Rückgang um 4,3 % entspricht. Innerhalb der Gruppe der ausländischen Gäste hat sich der Anteil der Gäste aus den Nachbarstaaten und der Anteil der Gäste aus der EU gegenüber 2016 verringert und zwar um 4,7 % bzw. absolut auf 8.950 im Jahr 2018 (Nachbarstaaten) und 3,3 % bzw. absolut auf 10.168 im Jahr 2018 (EU). Anders als innerhalb Europas ist der Anteil der Gäste aus dem nicht-europäischen Ausland gegenüber 2016 um 29,6 % bzw. absolut auf 1.992 im Jahr 2018 gestiegen.

Im Landkreis Schwäbisch Hall hat sich die Anzahl der Übernachtungen im Zeitraum von 565.008 (2016) über 578.800 (2017) auf 594.063 (2018) erhöht – was gegenüber 2016 einer Steigerung um 5,1 % entspricht. Im Jahr 2016 entfielen davon 98.990 Übernachtungen und im Jahr 2017 105.600 auf ausländische Gäste. 2018 buchten ausländische Gäste anteilig 103.821 Übernachtungen, was einer Steigerung um 4,9 % entspricht. Innerhalb der Gruppe der ausländischen Gäste hat sich der Anteil der Gäste aus den Nachbarstaaten gegenüber 2016 um 6,0 % bzw. absolut auf 16.126 im Jahr 2018 verringert, der Anteil der Gäste aus der EU hat sich gegenüber 2016 um 2,1 % bzw. absolut auf 20.791 im Jahr 2018 steigern

können. Der Anteil der Gäste aus dem nicht-europäischen Ausland ist wie bei den Nachbarstaaten gesunken und zwar um 0,6% bzw. absolut auf 5.546 im Jahr 2018.

Die Anzahl der Übernachtungen hat sich im Landkreis Main-Tauber im Zeitraum von 953.847 (2016) über 990.300 (2017) auf 1.089.886 (2018) erhöht – was gegenüber 2016 einer Steigerung um 14,3% entspricht. Im Jahr 2016 entfielen davon 81.017 Übernachtungen und im Jahr 2017 89.100 auf ausländische Gäste. 2018 buchten ausländische Gäste anteilig 112.071 Übernachtungen, was einer Steigerung um 38,3% entspricht. Innerhalb der Gruppe der ausländischen Gäste hat sich der Anteil der Gäste aus den Nachbarstaaten gegenüber 2016 um 9,4% bzw. absolut auf 37.593 im Jahr 2018 steigern können, der Anteil der Gäste aus dem europäischen Ausland hat sich gegenüber 2016 um 2,2% bzw. absolut auf 40.987 im Jahr 2018 vergrößert. Dagegen ist der Anteil der Gäste aus dem nicht-europäischen Ausland gegenüber 2016 um 25,2% bzw. absolut auf 7.126 im Jahr 2018 gesunken.

### *3. Wie gestaltet sich die Aufteilung der Besucher im Hinblick auf Altersgruppen?*

Zu 3.:

Eine Aufteilung der Besucher nach Altersgruppen kann aus der amtlichen Statistik nicht zur Verfügung gestellt werden, da Angaben zum Alter der Gäste nicht erhoben werden.

### *4. Welche finanziellen Mittel seitens des Landes sind seit dem Jahr 2016 in die drei Landkreise jeweils für die Tourismusförderung (inkl. ggf. landkreisübergreifender Förderprojekte) geflossen?*

Zu 4.:

Aus Mitteln zur Förderung der Tourismusinfrastruktur (TIP) sind den drei Landkreisen Schwäbisch-Hall, Hohenlohe und Main-Tauber im Zeitraum 2016 bis heute insgesamt 569.251 Euro bewilligt worden. Anteilig entfielen davon auf den Landkreis Schwäbisch-Hall 289.562 Euro, auf den Landkreis Hohenlohe 44.988 Euro und auf den Landkreis Main-Tauber 234.701 Euro an Fördermittel.

77.648 Euro insgesamt wurden in dem Zeitraum von 2016 bis heute den drei Landkreisen für Kooperationsprojekte im Bereich Regionales Tourismusmarketing an Zuschüssen bewilligt. Eine landkreisscharfe Abgrenzung ist nicht möglich, da die Zuständigkeitsbereiche der Tourismusmarketingorganisationen nicht deckungsgleich mit den Kreisgrenzen sind.

Fördermittel durch LGVFG-RuF sowie die Finanzierung der RadNETZ-Beschilderung innerhalb der Landkreise durch das Land kommen auch den Landesradfernwegen und somit dem Tourismus zugute.

### *5. Wie hat sich der Fahrradtourismus in den jeweiligen Landkreisen entwickelt?*

Zu 5.:

Der Fahrradtourismus ist in den drei Landkreisen ein touristischer Vermarktungsschwerpunkt, der sich gut entwickelt hat. Die Angebote sind auch für Tagesgäste attraktiv und genießen einen hohen Zuspruch. Alleine fünf Landesradfernwege durchziehen die drei Landkreise. Davon sind drei – „Liebliches Taubertal – Der Klassiker“, „Kocher-Jagst-Radweg“ und „Odenwald-Madonnen-Radweg“ – mit vier bzw. fünf ADFC-Sternen zertifiziert. Dieser Qualitätsanspruch wirkt sich auch auf die anderen ergänzenden oder begleitenden Radwege aus. Insbesondere der Main-Tauber-Kreis arbeitet ergänzend daran, eine anerkannte Radreiseregion zu werden. Hierzu sind noch einige Baumaßnahmen in einzelnen Städten und Gemeinden erforderlich. Die amtliche Statistik hält zum Fahrradtourismus keine entsprechenden Zahlen bereit.

*6. Welche Bedeutung nehmen die unter dem Schlagwort „Ferien auf dem Bauernhof“ bekannten touristischen Angebote ein?*

Zu 6.:

Die Nachfrage nach Urlaub auf dem Bauernhof hat sich in den letzten 10 Jahren stetig wachsend entwickelt. Urlaub auf dem Bauernhof trägt wesentlich zur Einkommensstabilisierung und Arbeitsplatzsicherung in landwirtschaftlichen Betrieben bei. Nach der repräsentativen Agrarstrukturerhebung 2016 gab es in Baden-Württemberg 40.589 landwirtschaftliche Betriebe. Davon boten insgesamt 1.600 landwirtschaftliche Betriebe Ferienunterkünfte an. Dies macht einen Anteil von 3,8% aus.

In den drei genannten Landkreisen spielen landwirtschaftliche Betriebe mit Urlaubsangebot seit vielen Jahren eine wichtige Rolle im Tourismus, insbesondere im Bereich der Ferienwohnungen. Während im Taubertal größere Betriebe mit durchschnittlich vier bis acht Wohneinheiten zu finden sind, ist das Angebot in Hohenlohe und Schwäbisch Hall eher kleinstrukturiert. Ferienhöfe bieten hier überwiegend ein bis zwei Wohnungen zur touristischen Vermietung an. Gästezimmer mit Frühstücksangebot sind auf Bauernhöfen kaum, auf Winzerhöfen gelegentlich zu finden. Durch den Wandel der Landwirtschaft ist davon auszugehen, dass sich der Bereich „Urlaub auf dem Bauernhof“ in den kommenden Jahren stärker Richtung Landurlaub entwickelt; die Zahl aktiver Bauernhöfe ist rückgängig. Neueinstiege sind in den touristischen Betriebszweig insbesondere im Wein-tourismus zu verzeichnen.

Die neue Tourismuskonzeption sieht unter dem Thema „Natur“ mit der Produktmarke „Landurlaub“ ebenfalls Potenzial für entsprechende touristische Angebote, die aus den verschiedenen Destinationen des Landes kommen können. Um den gewandelten Gästeanforderungen gerecht zu werden und die Marktfähigkeit der Angebote zu gewährleisten, ist eine nachfrageorientierte Produktentwicklung mit höchsten Ansprüchen an die Qualität der Angebote jedoch unabdingbar. Zahlen aus der amtlichen Statistik stehen zu diesem Segment nicht zur Verfügung. Eine größere Anzahl der Betriebe liegt zudem unterhalb der Grenze der statistisch erfassten 10 Betten.

*7. Wie hat sich die Zahl der Gasthäuser und Unterbringungsmöglichkeiten mit angeschlossenen gastronomischen Betrieben in den Landkreisen jeweils entwickelt?*

Zu 7.:

Die gewünschten Strukturdaten werden am besten durch die Betriebsarten Hotels und Gasthöfe abgebildet, weil für diese Kategorie ein gastronomischer Betrieb Voraussetzung ist.

Im Landkreis Schwäbisch Hall gab es keine Veränderung vom Jahr 2016 zu 2018. In beiden Jahren wurden jeweils 25 Hotels und 46 Gasthöfe registriert. Dagegen gab es in den Landkreisen Hohenlohe und Main-Tauber Verschiebungen. Im Landkreis Hohenlohe wurden im Jahre 2016 17 Hotels und 21 Gasthöfe gezählt. Im Jahre 2018 waren es jeweils 19 Hotels und Gasthöfe. Im Landkreis Main-Tauber hat sich die Zahl der Hotels von 26 (2016) auf 28 (2018) steigern können, während die Zahl der Gasthöfe von 34 (2016) auf 32 (2018) gesunken ist.

*8. Welches touristische Steigerungspotenzial sieht sie in den drei Landkreisen insbesondere mit Blick auf den jüngst erfolgten Beitritt von Gemeinden des Limpurger Landes zum Tourismusverband Schwäbisch-Fränkischer Wald?*

Zu 8.:

Das historische Limpurger Land liegt im nordöstlichen Baden-Württemberg und hier im südwestlichen Teil des Landkreises Schwäbisch Hall und im westlichen des Ostalbkreises. Einen „Tourismusverband Schwäbisch-Fränkischer Wald“ gibt es nicht, sondern nur die „Fremdenverkehrsgemeinschaft Schwäbischer Wald e. V.“,

die im Rems-Murr-Kreis liegt und im Landratsamt des Rems-Murr-Kreises angesiedelt ist. Hier wird auch der Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald als einer der sieben Naturparke bzw. eines der zehn Großschutzgebiete des Landes touristisch vermarktet.

Der Ausbau der Zusammenarbeit und die Bildung von Kooperationen von touristischen Organisationen auf regionaler und teilregionaler Ebene führt zu einer Verbesserung der touristischen Schlagkraft und Wahrnehmung aus Gästeperspektive. Von einer weiteren organisatorischen Zersplitterung wird auch im Sinne der neuen Tourismuskonzeption Baden-Württemberg abgeraten. Die Tourismuskonzeption benennt Richtwerte, die Kriterien und Kennzahlen für wettbewerbsfähige regionale Destinationsmanagementorganisationen in Baden-Württemberg beschreiben.

Die Tourismusgemeinschaft Hohenlohe + Schwäbisch Hall Tourismus e. V. (Landkreis Schwäbisch Hall) teilt mit, dass sie und die Fremdenverkehrsgemeinschaft Schwäbischer Wald e. V. in vielen Projekten (wie z. B. im Bereich der Idyllischen Straße Rad- und Wanderwege) seit langer Zeit gut zusammenarbeiten. Ein touristisches Steigerungspotenzial durch den Beitritt ist schwer abzusehen, da viele der Projekte ohnehin in Kooperation erfolgen bzw. erfolgten. Die Touristikgemeinschaft Hohenlohe e. V. (Hohenlohekreis) ist nach eigenen Angaben vom dem Beitritt nicht betroffen. Der Main-Tauber-Kreis teilt mit, dass der Beitritt im Tourismusverband Liebliches Taubertal e. V. ebenfalls keine Auswirkungen hat.

*9. Mit welchen finanziellen Mitteln und sonstigen Maßnahmen gedenkt sie die drei Landkreise bis zum Ende der Legislaturperiode in touristischer Hinsicht zu unterstützen?*

Zu 9.:

Das Land unterstützt die Gemeinden bei baulichen Maßnahmen im Bereich der kommunalen Tourismusinfrastruktur über das Tourismusinfrastrukturprogramm (TIP). Das TIP ist aktuell mit einem Programmvolumen von 7 Mio. Euro pro Jahr dotiert. Auch den Gemeinden aus den drei Landkreisen steht dieses Programm für Tourismusinfrastrukturmaßnahmen zur Verfügung. Wieviel Mittel künftig aus Tourismuskonzeptionen in diese Landkreise fließen werden, ist abhängig von den Anträgen der jeweiligen Kommunen und den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln.

Darüber hinaus stellt das Land aktuell jährlich 862.000 Euro für das regionale Tourismusmarketing zur Verfügung. Hiervon entfällt auf das Reisegebiet Nördliches Baden-Württemberg entsprechend des Verteilerschlüssels, dem die Übernachtungszahlen der Regionen zugrunde liegen, ein Anteil von 144.594 Euro (Stand März 2018). Da eine gemeinsame Destinationsmanagementorganisation (DMO) im nördlichen Baden-Württemberg nicht existiert, werden diese Mittel im Rahmen der Projektförderung an die dortigen touristischen Gebietsgemeinschaften für Kooperationsprojekte ausgereicht. Insofern können auch die touristischen Gebietsgemeinschaften in den genannten drei Landkreisen von dieser Förderung profitieren.

Die neue Tourismuskonzeption empfiehlt unter anderem einen Aufruf zur Bildung wettbewerbsfähiger Organisationseinheiten, insbesondere auch im nördlichen Baden-Württemberg. Das Land bemüht sich pilothafte Anpassungsprozesse im Sinne einer idealtypischen Aufgabenteilung und Organisationsgrößen zu unterstützen. In Ergänzung empfiehlt die Tourismuskonzeption zusätzliche Marketingmittel für die DMO bereitzustellen. Eine konkrete Entscheidung hierüber bleibt der Aufstellung des kommenden Doppelhaushalts 2020/2021 vorbehalten.

*10. Welche konkreten Auswirkungen hat das jüngst vorgestellte neue Tourismuskonzept des Landes auf die Ausgestaltung der touristischen Aktivitäten vor Ort in den drei Landkreisen, wiederum insbesondere auch mit Blick auf landkreis- und bundesländerübergreifende Projekte?*

Zu 10.:

Die neue Tourismuskonzeption Baden-Württemberg soll den touristischen Akteuren und Akteuren des Landes in den kommenden Jahren als strategische Grundlage für die anstehenden Herausforderungen in wichtigen Handlungsfeldern, wie z. B. Digitalisierung, Qualitätssicherung, Organisationsoptimierung und Nachhaltigkeit im Tourismus dienen. Dazu zeigt sie auf, welche neuen und veränderten Rahmenbedingungen zu beachten bzw. umzusetzen sind, um eine zukunftsorientierte und positive Weiterentwicklung des baden-württembergischen Tourismus zu erreichen. Die Einbeziehung der sich ständig verändernden Gästeansprüche stellt hierbei einen zentralen Aspekt der Angebotsgestaltung dar.

Die Bündelung zu größeren Einheiten oder zumindest die Vereinbarung einer effizienten und verbindlichen Aufgabenteilung zwischen den Organisationen auf allen Ebenen ist ein für das Land wichtiges Ziel. Sie würde zu mehr Professionalität, mehr verfügbaren Mitteln, mehr Effizienz und damit zu größerer Wahrnehmbarkeit auf regionaler und teilregionaler Ebene beitragen. Das Land ruft in der Tourismuskonzeption ausdrücklich zu freiwilligen Zusammenschlüssen und Kooperationen auf – diese können auch landkreis- und/oder bundesländerübergreifend stattfinden sowie bereits bestehende Kooperationen fortgesetzt und ausgebaut werden. Entsprechende Ansinnen wird das Land nach Prüfung und im Rahmen seiner Möglichkeiten finanziell unterstützen. Zur idealtypischen Aufgabenteilung sowie weiteren Ausführungen in diesem Zusammenhang wird auf Abschnitt IV.2 „Optimierung der Organisationsstrukturen und Ausschöpfung der Finanzierungsmöglichkeiten“ (S. 57 bis 71) sowie die dazugehörigen Maßnahmen in der Tourismuskonzeption verwiesen.

Auch im Bereich der Initiierung, der Planung und des Ausbaus der touristischen Infrastruktur können Projekte, die landkreis- und/oder bundesländerübergreifend sind, eine größere Strahlkraft und damit Besucherfrequenz erreichen. Hierbei sind auch die entsprechende Vernetzung der Angebote und die Verbesserung der Erreichbarkeit von Vorteil.

Aufgabe der Landkreise sind in der Folge der Tourismuskonzeption vornehmlich die qualitätsvolle Produktentwicklung, auch im Bereich der auf der Landesebene definierten Themen (Natur, Genuss, Kultur und Gesundheit) und entsprechenden Produktmarken, sowie die regionale Koordination, Initiierung (und ggf. auch Betrieb) touristischer Infrastruktur/Einrichtungen.

In Vertretung

Häberle

Ministerialdirigent